

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CVT Vokalraum Gesangsworkshops des Vereins CVT Austria.

Stand: Mai 2021

Präambel

Der Verein „CVT Austria – Netzwerk der autorisierten CVT GesangslehrerInnen Österreichs“ (nachfolgend „CVT Austria“ genannt) bietet auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) verschiedene Gesangsworkshops im Rahmen seiner Fortbildungsschiene CVT Vokalraum an. Die genauen Inhalte der einzelnen Kurse sind den Leistungsbeschreibungen auf der Website von CVT Austria (www.completevocaltechnique.at) zu entnehmen.

I. Geltung dieser Bedingungen

Workshop-Verträge kommen ausschließlich nach Maßgabe dieser AGB zustande. Abweichungen von den AGBs kommen nur dann zur Anwendung und sind nur dann verbindlich, wenn CVT Austria sie schriftlich anerkannt hat.

II. Anmeldung

1. Die Anmeldung für einen Gesangsworkshops des CVT Vokalraums erfolgt ausnahmslos schriftlich mittels des dafür vorgesehenen Online-Formulars auf der Website von CVT Austria (www.completevocaltechnique.at). Jede Anmeldung ist verbindlich.
2. Der Eingang der vollständigen Anmeldungen wird in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt und von CVT Austria geprüft. Nach der Anmeldung erhält der/die Workshop-Teilnehmer/in innerhalb einer Woche ein Bestätigungsmail samt Rechnung in Höhe der Kursgebühr des gewählten Workshops. Diese Workshop-Gebühr ist innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Vereinskonto von CVT Austria einzuzahlen und garantiert so den begehrten Platz im gewählten Workshop.
3. Hat CVT Austria innerhalb der 7 Tage keine Eingangsbestätigung der Workshop-Gebühr erhalten, ist CVT Austria nicht mehr an die Anmeldung gebunden und kann den Workshop-Platz an eine/n andere/n Workshop-Teilnehmer/in vergeben.
4. Erreicht ein Workshop die angegebene Anzahl an Mindestteilnehmer/innen bis spätestens 6 Wochen vor Workshop-Beginn NICHT, wird CVT Austria die Workshop-Teilnehmer/innen unverzüglich informieren und bereits geleistete Zahlungen zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche der Parteien bestehen nicht.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste, die auf der Website von CVT Austria eingesehen werden kann (www.completevocaltechnique.at). Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten sind vom Kunden selbst zu organisieren, zu tragen und sind nicht im Workshop-Preis enthalten. Es fällt keine Umsatzsteuer an.
2. Die Zahlung der Workshop-Gebühr hat ausschließlich als Banküberweisung zu erfolgen.
3. Der/Die Workshop-Teilnehmer/in hat **innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung & Rechnung** (s. vorstehend Ziffer II.2.) die volle **Workshop-Gebühr** zu leisten. Die rechtzeitige Zahlung ist für CVT Austria wesentlich, da die Anzahl der Plätze im Workshop begrenzt ist und für den Fall der ausbleibenden Zahlung der Platz rechtzeitig an eine/n andere/n Interessent/in vergeben werden kann.

IV. Stornierung

Stornierungen können nur schriftlich per Mail an den/die jeweils verantwortliche/n Referent/in entgegengenommen werden und sollten gegebenenfalls begründet werden (z.B. ärztliches Attest).

2 tägige Workshops

- Eine Stornierung kann bis 8 Wochen vor Workshop-Beginn kostenfrei erfolgen. Bei kurzfristigerem Rücktritt gelten folgende Stornierungsgebühren:
 1. Bei einer Stornierung ab 8 Wochen vor Workshop-Beginn fallen 50,-€ Bearbeitungsgebühr an.
 2. Bei einer Stornierung ab 6 Wochen vor Workshop-Beginn werden 30% der Workshop Gebühr einbehalten.
 3. Bei einer Stornierung ab 2 Wochen vor Workshop-Beginn werden 50% der Workshop Gebühr einbehalten.
 4. Bei einer Stornierung 1 Tag vor Workshop-Beginn werden 100% der Workshop-Gebühr einbehalten.

Quickfix

- Eine Stornierung kann bis 8 Wochen vor Workshop-Beginn kostenfrei erfolgen. Danach werden 50% der Workshop-Gebühr einbehalten.

Wer am Workshop nicht teilnehmen kann, kann gerne eine/n Ersatzteilnehmer/in organisieren. Dafür wird eine Bearbeitungsgebühr von 50€ gestellt. Ein nur teilweise besuchter Workshop berechtigt nicht zur Zahlungsminderung.

V. Rücktritt durch CVT Austria und Änderungen der Workshop-Örtlichkeit

1. Für den Fall, dass der/die Dozent/in krankheitsbedingt für einen Gesangsworkshop ausfällt, ist CVT Austria berechtigt und wird sich nach besten Kräften bemühen, eine/n adäquate/n Ersatzdozent/in für den betroffenen Workshop zu finden. Ist dies nicht möglich, bietet CVT Austria einen Ersatztermin für den Workshop an. Kann kein Ersatztermin gefunden werden, den alle Workshop-Teilnehmer/innen, die den entsprechenden Workshop gebucht haben, wahrnehmen können, ist CVT Austria berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten und den Workshop-Teilnehmer/innen für den ausgefallenen Workshop die Gebühr rückzuerstatten. Weitergehende Ansprüche der Workshop-Teilnehmer/innen bestehen nicht. Die Workshop-Teilnehmer/innen werden jeweils umgehend benachrichtigt.
2. Kommt ein Workshop nicht zustande, weil die Anzahl an Mindestteilnehmer/innen nicht erreicht wurde, werden die angemeldeten Personen rechtzeitig informiert und die Workshop-Gebühr zurück erstattet.
3. Sollte es Pandemie bedingt abermals zu einem Lockdown kommen bzw. die Vorschriften der österreichischen Regierung es verbieten, einen Workshop ab einer bestimmten Personenzahl durchzuführen, nimmt sich CVT Austria das Recht heraus, den jeweils geplanten Workshop online abzuhalten oder zu verschieben. Etwaige Änderungen dazu werden den Workshop-Teilnehmer/innen rechtzeitig per Mail bekanntgegeben.

VII. Haftung und Haftungsbeschränkung

1. Schadensersatzansprüche gegen CVT Austria sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, CVT Austria, seine gesetzlichen VertreterInnen oder ErfüllungsgehilfInnen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet CVT Austria nur, wenn eine für die Erreichung des Vertragszwecks wesentliche Vertragspflicht durch CVT Austria, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde.
2. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit seitens CVT Austria resultieren.
3. Soweit CVT Austria nach Ziffer VII. 1. für leichte Fahrlässigkeit haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, sowie der Höhe nach auf die Kursgebühr für den jeweils gebuchten Kurs begrenzt.

4. Schadenersatzansprüche gegen CVT Austria verjähren nach Ablauf von einem Monat seit ihrer Entstehung, es sei denn, sie basieren auf einer unerlaubten oder vorsätzlichen Handlung.
5. Soweit die Haftung von CVT Austria ausgeschlossen ist, gilt dies auch für eine persönliche Haftung der Mitglieder, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von CVT Austria.

VIII. Datenschutz

Die Daten der Workshop-Teilnehmer/innen verwendet CVT Austria ausschließlich in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen, die auf der Website von CVT Austria abrufbar sind: www.completevocaltechnique.at

IX. Urheberrechte/Mitschnitte

1. Die Workshop-Unterlagen sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung durch die Workshop-Teilnehmer/innen bestimmt. Jegliche Vervielfältigung, Nachdruck oder Übersetzung, Weitergabe oder Verkauf an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung durch CVT Austria, auch von Teilen der Unterlagen, sind nicht gestattet. Die Workshop-Teilnehmer/innen haften für den Schaden, der für CVT Austria durch die nicht autorisierte Weitergabe von Unterlagen entsteht.
2. Die Workshop-Teilnehmer/innen sind berechtigt, von ihren eigenen Einzel-Coachings („Masterclass“) zum Zwecke des eigenen Trainings einen Audio- und/oder Audio-Video-Mitschnitt anzufertigen. Die Workshop-Teilnehmer/innen sind ausdrücklich nicht berechtigt, den Mitschnitt zu vervielfältigen, zu verbreiten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, oder in sonstiger Form zu verwerten. Mitschnitte anderer Workshop-Inhalte sind ausdrücklich nicht gestattet. Im Einzelfall können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

X. Corona Präventionskonzept

Die Workshop-Teilnehmer/innen verpflichten sich, das Präventionskonzept von CVT Austria zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie einzuhalten. Dieses wird soweit notwendig auf die jeweils aktuelle Situation angepasst. CVT Austria wird die Workshop-Teilnehmer/innen entsprechend und rechtzeitig über aktuelle Änderungen via Mail und Website informieren.

Die aktuellen Präventionsmaßnahmen sind jederzeit auf der Website von CVT Austria ersichtlich.

Ein beharrliches Zuwiderhandeln gegen diese Sicherheitsvorschriften kann dazu führen, dass betreffenden Workshop-Teilnehmer/innen der Zutritt verweigert wird und/

oder eine Aufforderung zum Verlassen ausgesprochen wird. In diesem Fall wird der Workshop-Preis nicht rückerstattet. Die Workshop-Leitung sowie die Vortragenden sind angewiesen, die Workshop-Teilnehmer/innen auf adäquates Verhalten hinzuweisen und auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hinzuwirken.

CVT Austria kann bei aller Sorgfalt und Einhaltung des Präventionskonzepts keine Haftung für Ansteckungen bzw. daraus resultierenden Folgeschäden übernehmen. Ausgenommen hiervon sind Ansteckungen, welche auf grob fahrlässiges Verhalten von Vortragenden zurückzuführen sind. Der Besuch der Workshops sowie der Aufenthalt in den Workshop-Räumlichkeiten erfolgen stets auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

XI. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Als Gerichtsstand gilt das sachlich und örtlich zuständige Gericht in Wien. Es gilt österreichisches Recht.